

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1184/2018
Amt/Aktenzeichen IV/	Datum 18.07.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	05.09.2018	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 0736/2018 Bündnis 90/Die Grünen; hier: Fassaden und Dachbegrünung für WBM-Gebäude in der Neustadt

Mainz, 27.07.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist damit erledigt..

Sachstandsbericht:

1) Dach-/Fassadenbegrünungskonzepte für WBM-Gebäude in der Neustadt

Die Neustadt liegt im Geltungsbereich des Textbebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz" vom 01.07.1993. Die Satzung umfasst den Neubau von Gebäuden, bei wesentlichen Veränderungen gelten die Begrünungspflichten hinsichtlich der veränderten Teile. Gemäß Satzung sind Flachdächer mit einer Neigung kleiner als 20° und mit einer Dachfläche von mehr als 20 m² zumindest extensiv mit einer Substratstärke von 10 cm zu begrünen. Ersatzweise kann eine Fassadenbegrünung vorgenommen werden. Die Herstellung einer Dachbegrünung im Bereich Neubau und Sanierung ist demnach bereits jetzt verpflichtend. Ob zusätzlich eine Fassadenbegrünung bei Vorhaben vorgeschrieben ist, muss im Einzelfall den rechtskräftigen Bebauungsplänen entnommen werden. Die Vorgaben werden von der Wohnbau Mainz umgesetzt.

2) Grünflächen im Quartier – Förderräume für Bienenvölker

Der Anteil der gärtnerisch oder als Grünfläche anzulegenden Grundstücksteile ist in der "Satzung über Grünflächen innerhalb der Stadt Mainz vom 30.03.1983" geregelt. Die Satzung steht der Anlage von Freiflächen für die Erholungsbedürfnisse der Bewohner und der Anlage von Förderräumen für in der Stadt lebende Bienenvölker nicht entgegen. Die Wohnbau Mainz wird auf ihren Flächen Begrünungen vornehmen, dabei werden auch Blütensträucher zum Einsatz kommen.